



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales

Tel. 044 700 02 88
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

WETTSSWIL
A M A L B I S

Wahlvorschlag

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in Stallikon oder Wettswil hat und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil angehört, das 18. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Gestützt auf die entsprechende Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern unterbreiten die unterzeichneten Stimmberechtigten für die

Ersatzwahl eines Mitgliedes der evang. - ref. Kirchenpflege Stallikon-Wettswil Amtsperiode 2022 – 2026

folgenden **Wahlvorschlag**:

Angaben obligatorisch

Name, Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Beruf	
Adresse	
Heimatort	

Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis? Ja Nein

Anmerkung für die Unterzeichner von Wahlvorschlägen

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil, die in der politischen Gemeinde Stallikon oder Wettswil Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen, mit **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **genauer Adresse, eigenhändig** unterzeichnet sein.

Unterzeichner (mindestens 15 Stimmberechtigte)

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse, PLZ/Ort)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Wettswil a.A., Datum: _____

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist spätestens bis Sonntag, 9. Juni 2024 der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A., Abteilung Präsidiales, Ettenbergstrasse 1, 8907 Wettswil a.A. einzureichen.